



15. Juni 2022

Postulat

von Balz Bürgisser (Grüne)
und Markus Knauss (Grüne)

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie fürs Zürifäscht innovative Konzepte und Prozesse erarbeitet und realisiert werden können, damit das Zürifäscht mit den Klimazielen der Stadt Zürich verträglich wird.

Begründung:

Die Stadt Zürich hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2040 die direkten Treibhausgasemissionen auf Netto-Null zu reduzieren und die indirekten Emissionen um 30% gegenüber dem Jahr 1990 zu senken.

Am Zürifäscht 2019 wurden rund 12'500 Tonnen CO₂ ausgestossen. Will die Stadt Zürich ihre Klimaziele erreichen, muss diese Zahl massiv reduzieren. Dabei sind innovative Konzepte und Prozesse gefragt, so dass das Zürifäscht nachhaltiger wird – unter Beibehaltung der Qualität, nicht aber der Quantität. Vielleicht ist auch an eine grundsätzliche Neukonzeption zu denken, damit das Zürifäscht kleiner, feiner und sicher klimaverträglich wird.

Zusätzlich zu diesen innovativen Konzepten sind konkrete Massnahmen nötig, um den Ausstoss an CO₂-eq des Zürifäschts deutlich zu reduzieren. Dazu müssen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Verpflegung Massnahmen getroffen werden. Denn von den CO₂-Emissionen des Festes entfallen 42% auf die Anreise und Abreise der Gäste, 40% entfallen auf die Mahlzeiten und 9% auf die Getränke.

Zum Verkehr: Zwei Drittel der Gäste wohnen ausserhalb der Stadt Zürich, rund 13% von ihnen reisen mit dem privaten Auto an. Von den Stadtzürcher Gästen kommen nur 2% mit dem Auto ans Fest. Auch wenn dieser Modalsplit klimafreundlich erscheint, sind es insgesamt immerhin ca. 200'000 Gäste, die mit dem privaten Auto anreisen. Dies sind Ergebnisse der Besucherbefragung des Zürifäscht 2019. Um den Ausstoss an Treibhausgasen zu reduzieren, müssen also Massnahmen getroffen werden, damit Gäste von ausserhalb nicht mit dem privaten, mit fossiler Energie betriebenen Auto anreisen.

Zur Verpflegung: Wie der CO₂-Fussabdruck der Mahlzeiten gesenkt werden kann, ist weitgehend bekannt: Weniger Mahlzeiten mit Fleisch, mehr vegane Mahlzeiten, Bevorzugung von regionalen und saisonalen Produkten. Zudem bringt die Einführung einer Mehrwegpflicht eine Reduktion an CO₂-eq: Beispielweise belastet ein Mehrwegbecher (inklusive Waschen) die Umwelt rund zehnmal weniger als ein Einwegbecher aus Kunststoff.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit Weisung 2022/169

B. Bürgisser

M. Knauss